

35. Lenkungsausschuss am 12.12.2025

TOP 9 – Rheinisches Radverkehrsrevier – Förderantrag RRL-Rheinisches Revier über weitere Planungsmittel

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsteher, den Förderantrag für weitere Planungsmittel im Rheinischen Radverkehrsrevier bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

Begründung:

Das derzeitige Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ endet am 31. Dezember 2025. Zur Fortführung des Projekts mit einer Koordinationsstelle wurde bereits in 2024 ein STARK-Förderantrag eingereicht, welcher die Mitarbeiterstelle, die Kommunikation sowie die fachliche Begleitung des Projekts abdeckt. Die Bewilligung steht noch aus.

Mit einem zweiten Förderantrag, in diesem Falle in der RRL-Rheinisches Revier, sollen die durchgeführten (Machbarkeits-)Studien weiter in Richtung einer investiven Umsetzung geführt werden. Für jeden Kooperationspartner ist hierfür ein Planungspaket in Höhe von 568.589 € vorgesehen. Je nach Teilprojekt sind unterschiedliche Studien und Untersuchungen, wie beispielsweise Umweltverträglichkeitsstudien, Planungen nach HOAI LPh 2 oder weitere Detailuntersuchungen notwendig. Die Inhalte jeder Studie sind mit den Projektpartnern sowie den jeweils betroffenen Kommunen bzw. Baulastträgern im Vorfeld schriftlich zu vereinbaren.

Das Antragsvolumen 3.980.126 €. Im Gegensatz zur bisherigen Förderperiode ist für die nun folgende 4-jährige Projektlaufzeit keine 100 % Finanzierung durch das Land mehr möglich. Vorgesehen ist eine Förderung über die Rahmenrichtlinie mit einem Fördersatz von 97,5 %. Die verbleibenden 2,5% sollen dann durch bilaterale Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern im Vorfeld der Ausschreibungen aufgeteilt werden. In diesen Vereinbarungen müssen dann auch Regelungen zu etwaigen Rückforderungen bei nicht-Umsetzung der Planungen aufgenommen werden, sodass der ZVLG nicht das Risiko Dritter übernimmt.

Erkelenz, den 04.12.2025